

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 12. April 1844.

15.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Tharand.

Erste Sitzung am 15. Januar 1844.

Nach der unter heutigem Tage erfolgten Einführung der neu eingetretenen Stadt-Verordneten beschließt man

- 1.) zur Wahl eines Vorsitzenden und Protocollanten, sowie deren Stellvertreter und fällt das Resultat derselben dahin aus, daß: Apotheker Gruner zum Vorstand, Adv. Bormann zum Protocollant, Seifensiedermstr. Donath zum stellvertretenden Vorstand, Schnitthändler Richter zum stellvertretenden Protocollant, erwählt worden. Hierüber wird
- 2.) die frühere Bestimmung ausdrücklich beibehalten, daß allmonatlich und zwar, dafern keine Hindernisse eintreten, an jedem ersten Montage im Monat regelmäßig Sitzung gehalten werden solle.

Zweite Sitzung am 24. Januar 1844.

1.) Auf anher ergangene Veranlassung des Stadtrathes werden zu nachgenannten Deputationen folgende Stadt-Verordnete erwählt:

- a) zur Deputation für Entwerfung eines Haushaltplans Apotheker Gruner, Seifensiedermstr. Donath, Schneidermeister Schulze,
- b) zur Deputation für Abschätzung der beitragspflichtigen Parochianen Seifensiedermstr. Donath, Strumpfwirkermeister Friszsche, Bohgerbermeister Butter,
- c) zur Deputation für Abschätzung zur Gewerbe- und Personalsteuer Seifensiedermstr. Donath, Schneidermstr. Schulze,
- d) zur städtischen Baudeputation Schnitthändler Richter, Schneidermeister Schulze.

2.) Die durch Austritt des Herrn Hauptmann von Dehlschlägel erledigte Function eines Schulvorstandes wird auf Vorschlag des Stadtrathes Herrn Zimmermeister Ulrich übertragen.

3.) Auf ein allhier eingereichtes Gesuch des Seifensiedergesellen Adam Kerst aus Altenburg beschließt man für dessen Dispensation Behufs seiner Aufnahme als Bürger hier Orts, von den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1832 hohen Orts sich zu verwenden.

4.) Zur Erledigung des von der Stadtgemeinde Tharand gegen Herrn Julius Meyer anhängig gemachten Rechtsstreites wegen Entrichtung der städtischen Abgaben für den von Beklagtem abgeschlossenen Badegrundstückkauf ward das mit 25 Thlr. unter Aufhebung der Prozeßkosten offerirte Vergleichsquantum angenommen und der Vorstand zur definitiven Genehmigung dieses Vergleichs mit der erforderlichen Vollmacht versehen.

Dritte Sitzung am 10. Februar 1844.

- 1.) Bei Genehmigung des anher mitgetheilten Entwurfs des Haushaltplans für das Jahr 1844 wird beschloffen den Stadtrath zu ersuchen, Derselbe möge geeignete Anordnung dahin treffen, daß das Aufrichten und Abtragen der Jahrmaktsbuden künftig binnen kürzerer Zeit bewerkstelliget werde als zeither, damit die Buden weniger stürmischer Witterung ausgesetzt bleiben, welche namentlich am vergangenen Jahrmakts wesentlichen Schaden angerichtet.
- 2.) Zur Prüfung des vom Stadtrath anher mitgetheilten Bauplans zur Erweiterung des hiesigen Schulhauses, sowie zu den weiteren Verhandlungen mit dem Stadtrathe hierüber, werden die beiden Mitglieder der Bau-Deputation und der Advocat Bormann beauftragt.
- 3.) Dem Vorschlage des Stadtrathes, den künftigen Leichenbeschauern allhier ein angemessenes Fixum aus der Stadtcasse, nach einer sechsjährigen Durchschnittsberechnung zu gewähren, wird mit Stimmenmehrheit beigetreten.
- 4.) Auf Vortrag einer Hohen Kreisdirectorialverordnung, betreffend die Entrichtung eines Beitrags an Schulgeld zur hiesigen Schulcasse Seiten derjenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Unterrichtsanstalt des Herrn Cand. Theol. Willisch schicken, wird die weitere Entschlieffung zunächst den Schulvorständen überlassen.

Vierte Sitzung am 4. März 1844.

- 1.) Der Stadtrath theilt das Stadtvermögensverzeichnis nebst Nachtrag vom Jahre 1840 mit und werden mit dessen specieller Prüfung die Stadt-Verordneten Richter und Müller beauftragt.
- 2.) Aus einer vom Herrn v. Sehe anher mitgetheilten Uebersicht des hiesigen Kirchenvermögens, ergibt sich zur allgemeinen Zufriedenheit, daß das Kirchenvermögen im Jahre 1843 bis auf die Summe von 1160 Thlr. gestiegen ist.
- 3.) Auf einen vom vormaligen Vorsitzenden der Stadt-Verordneten, Herrn Hauptmann von Dehlschlägel anher ergangenen Antrag, um Uebertragung derjenigen ge- und außergerichtlichen Kosten, welche in der, wegen Bedachung des Pfarrgebäudes obschwebenden Differenz erwachsen, und deren Berichtigung durch Hohe Ministerialentscheidung den vorjährigen Stadt-Verordneten als einzelnen Individuum auferlegt worden, beschließt man zunächst vom Stadtrathe officielle Mittheilung über den derzeitigen näheren Stand der Sache sich zu erbitten, ist aber vorläufig darüber bereits einverstanden, daß wenn durch das Verfahren der früheren Stadt-Verordneten Kosten erwachsen seien, deren Berichtigung mit Grund gefordert werden könne, solche doch immer nicht der einzelnen Individuen aus dem damaligen Collegio der Stadt-Verordneten, sondern, in Erwägung, daß solches lediglich im Interesse der von ihm vertretenen Gemeinde gehandelt habe, von Letzterer und somit aus der Stadt, oder Parochialcasse übertragen werden müssen.
- 4.) Nach einem vom Stadtrathe mitgetheilten Bauanschlag soll die beabsichtigte Erweiterung des hiesigen Schulhauses einen Kostenaufwand von 1412 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. erfordern. Bei der Höhe dieses Aufwandes beschließt man von dem Projecte einer ohnehin immer noch mangelhaft bleibenden Vergrößerung des jetzigen Schulhauses gänzlich abzusehen und den Stadtrath zu ersuchen, geeignete Vorschläge zur Erbauung eines durchaus neuen Schulhauses anher gelangen zu lassen.
- 5.) In Folge einstimmigen Beschlusses soll der Stadtrath ersucht werden, den jetzt neu angestellten Rathsdienner mit gehöriger Instruction zur Ueberwachung der, zeither mehrfach mangelhaft verspürten wohlfarthspolizeilichen Ordnung in und auf den Straßen der Stadt zu versehen.

Der „Frühnachhausekommensverein“ in Kaufbeuern.

(Beschluß.)

Vor allen Dingen ist es die sittliche Freiheit des Menschen, die durch dergleichen Vereine ernstlich gefährdet wird. Wenn wir das Gute nicht mehr um des Guten, sondern um des Vereins willen, dem wir angehören, thun, dann steht es wahrlich schlecht um unsere sittliche Freiheit, die erst unsern guten Handlungen ihren eigentlichen und wahren Werth verleihen kann. Man wird vielleicht einwenden, daß die Gründer dergleichen Vereine weniger ihre eigne Besserung und Veredlung vor Augen hatten und noch haben, als die Heranbildung Anderer zu einer höheren Stufe sittlicher Vollkommenheit durch die gewaltige Macht des Beispiels. Wir verkennen diese Macht keineswegs, sind aber der Ansicht, daß besserungsfähige Menschen an euch ein Vorbild nehmen können, wenn ihr ihnen auf der Bahn der strengsten Sittlichkeit vorausschreitet, auch ohne

daß ihr einem Tugendbund angehört und Profelyten zu machen sucht. Dem „Frühnachhausekommensverein“ wird es aber schwerlich gelingen, einen Spieler oder Säufer, wenigstens nicht auf die Dauer, zum Mitglied zu erhalten, und auch Solche, die weder Säufer noch Spieler, von Profession sind, aber doch zuweilen in dieses Handwerk pfuschen, werden für den Verein, im Fall ihres Beitritts, nur ein höchst zweifelhafter Gewinn sein. Solche Subjecte werden nur zu leicht rückfällig und verlassen den Verein in die traurige Nothwendigkeit sie aus seiner Mitte zu stoßen. Geschieht dies nun, was kaum zu bezweifeln ist, häufig, so verliert der Act des Ausstoßens augenscheinlich an Wirksamkeit, weil er das Aufsehen, das er erregen soll, unter den Mitgliedern selbst immer mehr und mehr vermindert und diese dann immer lässiger gegen die Pflichten macht, die ihnen die Statuten ihres Bundes auferlegen. Der „Frühnachhausekommensverein“ wird daher wohl kaum einen andern Zweck erreichen als den, daß diejenigen Bürger der Stadt Kaufbeuern, welche sich daran gewöhnt hatten zeitig des Abends in

den Schoos ihrer Familien zurückzuführen, als Vereinsmitglieder auf den Listen figuriren, während Solche, die gern an öffentlichen Orten — denn von diesen kann wohl fast nur die Rede sein — „quetschen“ und „kleben“ bleiben, entweder den Verein laut verhöhnen, oder mindestens insgeheim über die „Marrenspossen“ sich ins Fäustchen lachen werden.

Gesetzt aber auch, es gelänge dem Verein, einige Individuen zu Mitgliedern zu erhalten, denen es mit ihrer Besserung in Bezug auf die Stunde der nächtlichen Heimkehr Ernst wäre, so dürften doch wohl Fälle vorkommen, wo ihr Rechtlichkeitsgefühl und namentlich ihre Wahrheitsliebe auf die Probe gestellt würde, die sie dann wohl nicht immer siegreich beständen. Obwohl wir die Statuten des „Frühnachhausekommensvereins“ nicht kennen, ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben eine Menge Ausnahmen als Entschuldigungsgründe wegen gesetzwidrigen zu spätem Nachhausekommen enthalten, als da sind Schmäuze aller Art, wie Zweckessen, Hochzeits-, Kindtaufen-, Leichen-, Hebe-, Jubel-, Geburtstags-, Kirchweih-, Schützen-, Grabe-, und Sterbekassenschmäuze. Nun kann und wird es nicht fehlen, daß zuweilen die Vereinsmitglieder ihr zu spätes Nachhausekommen mit einem der genannten Schmäuze, dem sie beizuwohnen nicht umhin gekonnt, entschuldigen werden, obschon sie vielleicht an einem dritten oder vierten Ort verweilten, wo es Niemand einfiel sie vom Nachhausegehen abzuhalten durch einen solchen oder ähnlichen ihnen wohl ganz harmlos dünkenden Betrug, den diese Leute an dem Verein und zunächst an den Vorstehern desselben begehen, werden sie sich allmählich an das Laster der Lüge dergestalt gewöhnen, daß sie dieselbe zuletzt in alle Handlungen des bürgerlichen Lebens mit verflechten, wo und wenn es ihnen eben gut scheint und ihr Vortheil es erheischt.

Es wäre lächerlich und wir würden wohl kaum einen Versuch gemacht haben, den „Frühnachhausekommensverein“ zum Gegenstand eines besondern Artikels in diesem Blatte zu machen, wenn wir an diesen Verein und an Kaufbeuern allein gedacht hätten; sondern wir haben diese Zeilen hauptsächlich deshalb niedergeschrieben, weil wir fürchten, daß unser vereinswüthiges Zeitalter sich wohl schwerlich mit diesem neuen Verein begnügen, sondern auf alle Weise darauf bedacht sein wird, möglichst viele andere Vereine zu sittlichen Zwecken zu gründen und über ganz Deutschland zu verbreiten. Der erste Anstoß dazu ist bereits gegeben worden und wir müßten unsere Zeit schlecht verstehen, wenn wir nicht mit einer Art von Sicherheit annehmen wollten, daß bald hier und da, im Süden oder im Norden, im Westen oder im Osten, ein neuer Tugendbund ins Leben treten und sein Dasein mit weithin schallender Posaunensstimme in alle Winde hinaus schreien wird. Der Zeitraum von kaum mehr als zwei Jahrzehnden dürfte

als vollkommen hinreichend erscheinen, für die verschiedensten Tugenden eben so viele Vereine hervorzurufen, und die Macht der Verhältnisse wird ihnen bußfertige Mitglieder in Menge zuführen, die da geloben treu zu halten an den Forderungen und Satzungen ihrer respect. Vereine, um für immer jeden Fehl, jede Unsitte, jedes vereinswidrige Auftauchen ihrer menschlichen Natur von sich fern zu halten. Das Licht des Tages werden erblicken Keuschheits-, Wahrhaftigkeits-, Wohlthätigkeits-, Verträglichkeits-, Glaubens-, Versöhnlichkeits-, und andere Vereine. Man wird Bündnisse schließen gegen den Trunk, die Lüge, die Rache, den Jähzorn, das Spiel, den Stolz u. s. w. u. s. w., sodaß es keine Tugend mehr giebt, die der Deutsche durch Beitritt zu dem betreffenden Verein nicht erwerben und sich aneignen, und kein Laster mehr existirt, gegen welches er sich bei einem Antisündenbund nicht versichern lassen kann. Wir aber halten es für die schöne Aufgabe der Presse, so viel in unsern Kräften steht und so weit unsere Stimme zu dringen vermag, auf derartige Vereine aufmerksam zu machen und für den Beitritt zu denselben in Zeiten zu warnen, weil wir von der unerschütterlichen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß sie mehr Schaden als Nutzen stiften. Den letzten und größten Nachtheil, den sie unabweislich mit sich führen müssen, wollen wir in den nachstehenden Zeilen darzuthun uns bemühen.

Wenn, wie zu erwarten steht, die in Rede stehenden Vereine die gefürchtete Verbreitung und Ausdehnung erlangen sollten, werden sich, von lautern und unlautern Absichten getrieben, Menschen finden, die mit vollen Backen ihren Ruhm und ihre heilsamen Erfolge verkünden, und Viele, von einer Art Verzückung ergriffen, werden umher taumeln und suchen, welcher Verein sie aufnehmen in seinem Schooße. Es wird Sache der Mode werden, möglichst vielen Tugend- und Antilastervereinen anzugehören, und vom allgemeinen Schwindel erfaßt wird Mancher ohne Selbstprüfung und Würdigung der zu übernehmenden Pflichten darnach trachten einem Bund anzugehören, dessen Statuten er später nicht befolgen kann oder vielmehr mag. Bei einigem Ehrgefühl wird er es aber kaum über sich gewinnen, seinen Austritt aus dem Verein freiwillig zu erklären, noch wird er durch öffentliche Uebertretung der zu befolgenden Obliegenheit der Gefahr des Ausstoßens sich Preis geben wollen: daher wird er im Geheimen gegen den oder die Orden, deren Mitglied er ist, sündigen, während er vor den Augen seiner Mitbrüder als der eifrigste Anhänger des Bundes zu zeigen sich bestrebt. Einem solchen Menschen aber brandmarkt man mit dem Namen eines Heuchlers. Ferner kann und wird der Fall vorkommen, daß höhere Beamte sich zu Mitgliedern solcher Vereine — und wir zweifeln keineswegs an der Lauterkeit ihrer Gesinnungen — aufnehmen lassen, wobei wir es unter der eben angegebenen Voraussetzung sehr

natürlich finden, wenn sie wünschen, daß auch ihre Untergebenen diesem Vereine angehören möchten. Es wird gewiß Subalternen geben, die moralische Kraft genug besitzen, um die, gleichviel ob auf directen oder indirecten Wege, an sie gelangten Wünsche ihrer Vorgesetzten unbeachtet von sich zu weisen. Diese Klasse von Leuten wird nichts Eiligeres zu thun haben, als sich den verschiedensten Tugendvereinen blindlings in die Arme zu stürzen, um sich nicht „mißliebige“ zu machen, obschon ihre Ansichten und besonders ihre Neigungen den Tendenzen der Orden schnurstracks entgegen sind. Natürlich wird es ihr eifrigstes Bestreben sein, in keiner Weise die übernommenen Pflichten zu verletzen, und auch sie sind dann in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihre Zuflucht zur Heuchelei zu nehmen. Es ist wohl kaum nöthig und würde uns zu weit führen, wenn wir nachweisen wollten, ein wie schlechter Diener dem Staate der Heuchler ist, in welchem endlich der letzte Rest von Selbstständigkeit und Selbstachtung rettungslos untergeht.

Dadurch aber, daß man hier und da in Deutschland die Gründung solcher Vereine mit hochtrabenden philanthropischen Namen zuläßt und ihnen Vorschub leistet, kann und wird Deutschland einmal später in Gefahr gerathen, ein großes Geschlecht von Heuchlern sich zu erziehen, das ihm die vermeinten Wohlthaten mit dem schändlichsten Undank vergelten dürfte.

Wir aber wollten unsere Warnungsstimmen erheben und sind nun zu Ende.

Vermischtes.

In Bezug auf russisches Militair, russische Mannszucht und die russische Knute bemerkt ein Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung, daß es allerdings nicht in Abrede zu stellen sei, wie wirksam sich die Knute in Betreff der Ausführung mancher russischen Befehle zeige und mit welcher Zauberkraft zu rechter Zeit verabreichte „Beschleunigungshiebe“ wirken. Doch gebe es auch Fälle genug, wo die Knute ihre Kraft nicht äußere. Zur Bekräftigung seiner Behauptung führt der Correspondent folgendes, der neuesten Zeit entnommenes, Beispiel an: „Als bei den Uebungen bei Kalisch die mit russischen Reitern vereinigten Preußen in Kartoffel- und Rübenäcker zu halten kamen, sahen sie staunend, wie viele gemeine Russen hurtig absaßen und Kartoffeln und Rüben einzusammeln anfangen. Es half nichts, daß die Unteroffiziere sofort anfangen, die Emsigen mit flachen Säbel- und Knutenhieben zu bearbeiten. Lautlos ließen sie es sich gefallen, rafften Kartoffeln zusammen und brachten bei sich unter, so viel sie konnten, und erst das Signal „„Marsch““ brachte sie wieder so behende auf die Pferde, wie sie dieselben verlassen hatten.“

Aus Burkarescht wird der Deutschen Allgemeinen Zeitung geschrieben, daß kürzlich bei einer in der dortigen Umgegend veranstalteten Treibjagd 2000 Wölfe und 300,000 Hasen erlegt worden seien. Man rechne den dadurch direct durch den Verkauf der Hasen- und Wolfsfelle und indirect durch das den getödteten Wölfen entgangene Vieh dem Lande geschafften Nutzen auf 1 Mill. Piaster. — Nun, das Papier ist geduldig, und auf eine Null mehr oder weniger scheint es dem Berichterstatter nicht angekommen zu sein. Wenn man annehmen kann, daß bei einer großen Treibjagd unter vier Schüssen in der Regel drei das Wild verfehlen, und nur der vierte das Ziel trifft, so ergibt sich hieraus, daß bei dieser Riesenjagd über eine Million Schüsse gefallen sein müßten. Es sind bei uns in Deutschland bei einer solchen Treibjagd wohl nie mehr als tausend Hasen geschossen worden, folglich müßten in der Umgegend von Burkarescht dreihundertmal mehr Hasen sich befinden, als auf den am besten besetzten Revieren bei uns, sodaß, wenn wir uns das Zahlenverhältniß umgekehrt denken wollen, bei uns dreihundertmal mehr Hasen vorhanden sein müßten, wenn sich eine gleiche Jagdbeute ergeben sollte. Nehmen wir an, daß auf einem gut bestandenen Jagdrevier in unserer Gegend auf einem Flächenraum von einer halben Stunde im Umfang beim Aufgang der Jagd sich 20 Hasen befinden, so müßten diese sich in 6000 Stück verwandeln, so daß das ganze Land von einer einzigen ungeheuren Hasenheerde bedeckt sein würde. Unter dieser riesigen Schaar zerstreut müssen wir uns nun noch mindestens 12,000 Wölfe denken, die ohnmöglich dem „Vieh“ Schaden zufügen würden, da ja diese Bestien nur zuzuschnappen brauchten, um einen Hasen im Rachen zu haben. — Heißt der Berichterstatter der D. A. Z. in Burkarescht etwa — Münnichhausen?

In der Unterredung eines englischen Arztes mit dem Kaiser von China fragte Letzterer, wie man die Aerzte in England bezahle. Als ihm der Arzt den englischen Brauch erzählt hatte, sagte der Kaiser scherzhaft: „Es ist unmöglich, daß man in England sich wohl befinde. Ich halte es mit meinen Aerzten anders. Ich habe deren vier und bezahle ihnen wöchentlich einen ansehnlichen Salair. Werde ich krank, so hört die Bezahlung so lange auf, bis ich wieder gesund bin. Ich brauche nicht zu sagen, daß meine Krankheiten immer nur kurze Zeit dauern.“

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Zustimmung soll das von Carl Gott-

helf Schubert hinterlassene Halbhufengut in Niederschönau, wozu 34 Acker 122 Qtr. Ruthen Areal gehört und worauf 478,15 Steuer-Einheiten haften, mit Vieh, Schiff und Geschirr, Getraide und Futter-Vorräthen nächsten künftigen

22. April d. J.

an Erbgerichtsstelle zu Niederschönau freiwillig subhastirt werden und haben sich Erstehungslustige benannten Tages vor Mittags 12 Uhr anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und zu gewarten, daß demjenigen, welcher bei der Mittags 12 Uhr beginnenden Versteigerung nach dreimaligen Aufruf das höchste Gebot behält, das besagte Gut nach Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme werde zugeschlagen werden.

Die nähere Beschreibung des zu versteigernden Gutes und des zugehörigen Inventars, in gleichen des darauf haftenden Auszuges sind aus dem in der Erbgerichtschänke zu Niederschönau aushängenden Patent zu ersehen.

Haus Krummenhennersdorf, den 31. März 1844.

Adelich Schönberg'sche Gerichte und
Gustav Bursian,
Justitiar.

Aufforderung.

Als bestellter Vertreter des Nachlasses der am 12. d. M. allhier verstorbenen Frau Henriette verm. Secretair Martius geb. Longo, auch Piatti genannt, fordere ich hiermit alle diejenigen auf, welche am gedachten Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, solche unvorzüglich bei dem Königl. Justizamte Grullenburg allhier, oder bei mir selbst, Behufs deren weiterer Prüfung mit möglichster Beschleunigung anzumelden. Eben so werden aber auch hiermit alle Schuldner dieses Nachlasses auf das Dringendste veranlaßt, ihren Zahlungsverbindlichkeiten unverzüglich durch Einsendung ihrer Schuldbeträge an die vorgedachte Nachlassbehörde nachzukommen, unter der Warnung, daß widrigen Falls solche im Rechtswege werden beigetrieben werden.

Charand, den 26. März 1844.

Adv. Ernst Bormann,
als Vertreter des Martius'schen
Nachlasses.

Versteigerung eines Windmühlengrundstücks.

Aus freier Hand soll durch den Unterzeichneten künftigen

13. April dieses Jahres Mittags 12 Uhr, die Johann Heinrich Eichhorn zugehörige in Kaufbacher Flur, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Justizamtes gelegene, im vorigen Jahre neuerbaute, zweigängige, jedoch auf

3 Gänge angelegte holländische Windmühle mit massiven eingestockigen Wohngebäude (27 Ellen lang 13 Ellen tief, enthaltend 3 Stuben, Kammer, Stall, Bodenraum und Schuppen) und mit 112 Qtr. Ruthen Ackerland an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Hälfte der Erstehungssumme kann auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

Adv. Louis Frische.

Charand, den 13. März 1844.

Subhastationspatent.

Auf Antrag der Erben von Friederiken Wilhelminen Schmidtgen zu Gleisberg, soll das zu deren Nachlaß gehörige, zu Gleisberg gelegene, gerichtlich auf 695 Thlr. 4 Ngr. gewürderte Wohnhaus sammt Seitengebäude und Garten

den 30. April 1844

öffentlich versteigert werden.

Alle Bietungslustige haben daher gedachten Tags Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und sich zu versehen, daß nach Ablauf der 12. Mittagsstunde der öffentlichen Licitation verfahren werden wird.

Die Bedingungen können schon jetzt an Amtsstelle allhier und bei den Localgerichten zu Gleisberg eingesehen werden.

Rossen, am 26. März 1844.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt allda.
C a n z l e r.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse Johann Gottfried Winklers gehörige Häuslernahrung allhier soll nebst einigen Inventariestücken und dem vorhandenen Stroh und Heu der Erbtheilung halber,

den 5. Juni 1844

an hiesiger Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Diesjenigen, welche auf dieselbe zu bieten Willens, haben sich daher an diesem Tage noch vor 12 Uhr Mittags bei unterzeichneter Gerichtsbehörde an Gerichtsstelle hieselbst anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, auch über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und dem Meistbietenden gegen Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme das Grundstück nebst Inventar und Vorräthen zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Beschreibung, Oblasten und ungefähren Taxe, sowie der Subhastationsbedingungen wird auf den in hiesigem Gasthose ausgehängenen Anschlag verwiesen.

Wendischbora, am 22. März 1844.

Die Freiherrlich Feilisch'schen Gerichte.
Schreyer, Ger. Dir.

Bekanntmachung

Am letzten hiesigen Jahrmarkte, den 18. d. M. ist eine Briefftasche mit Geld gefunden und bei uns abgegeben worden. Der Eigenthümer wird Gerichtswegen hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, über seinen Verlust sich gehörig zu legitimiren und der Zurückgabe der gefundenen Briefftasche sammt Inhalt oder sonstiger Weisung sich zu versehen, widrigenfalls damit den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.
Gericht zu Wilsdruf, den 26. März 1844.
Hennig, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Künftigen

16. April 1844

sollen im Rudolph'schen Hause allhier auf der Zelle verschiedene Mobilien gegen das Meistgebot gerichtlich versteigert werden.

Gericht Wilsdruf, den 9. April 1844.

Hennig, Ger.-Dir.

Gutverkauf.

Ein zwischen Dresden und Freiberg, 2 Stunden von letztgenannter Stadt eben so angenehm als zur Bewirthschaftung bequem gelegenes Landgut, wozu circa 38 Scheffel an Garten, Wiesen und Feld von vorzüglicher Güte gehören und welches mit 435 Steuer-Einheiten belegt ist, außerdem aber wenig Abgaben hat und dessen Gebäude in der Brandcasse mit 1500 Thlr. versichert sind, soll völlig Auszugsfrei, jedoch ohne Inventar für den festen Preis von 4000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden, wenn sich bis Mitte April ein annehmlicher Käufer findet. Reelle Kauflustige haben sich zu wenden an den zum Verkaufe beauftragten

Adv. Bursian,
in Freiberg.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Agent,

der Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschäden-Vergütung
in Leipzig

zeigt hiermit an, daß die Abschlußrechnungen vom Jahr 1843 für die vorjährigen Interessenten der Anstalt bei ihm eingegangen sind und von Letztern in Empfang genommen werden können.

Zugleich empfiehlt sich derselbe unter Zusicherung größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu Besorgung diesjähriger Versicherungsanmeldungen auf den Grund der neuen, in letzter Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Decbr. beschlossenen und von

der Hohen Staatsregierung nunmehr bestätigten Statuten, und erklärt sich überhaupt zu Ertheilung jeder bezüglichen Auskunft, mit Vergnügen bereit.

Die abgeänderten Bestimmungen der Statuten gewähren den Versicherten so entschiedene Vortheile und Erleichterungen, daß jede besondere Erläuterung und Empfehlung derselben überflüssig erscheint.

Exemplare der neuen Statuten zu 2 Ngr. so wie alle zu einer Versicherung gehörenden Formulare, zusammen ebenfalls für 2 Ngr. sind stets vorrätzig.

Wilsdruf, den 10. April 1844.

F. G. Scheffler,
Agent.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Agent
der Gesellschaft zu gegenseitiger
Hagelschäden-Vergütung
in Leipzig

zeigt hiermit an, daß die Abschlußrechnung vom Jahr 1843 für die vorjährigen Interessenten der Anstalt bei ihm eingegangen sind, und von Letztern in Empfang genommen werden können.

Zugleich empfiehlt sich derselbe unter Zusicherung größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu Besorgung diesjähriger Versicherungsanmeldungen auf den Grund der neuen, in letzter Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. December beschlossenen und von der Hohen Staatsregierung nunmehr bestätigten Statuten, und erklärt sich überhaupt zu Ertheilung jeder bezüglichen Auskunft mit Vergnügen bereit.

Die abgeänderten Bestimmungen der Statuten gewähren den Versicherten so entschiedene Vortheile und Erleichterungen, daß jede besondere Erläuterung und Empfehlung derselben überflüssig erscheint.

Exemplare der neuen Statuten zu 2 Ngr., so wie alle zu einer Versicherung gehörenden Formulare, zusammen ebenfalls für 2 Ngr., sind stets vorrätzig.

Nossen, den 4. April 1844.

Karl Todt.

Bekanntmachung.

Die zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt zu veranstaltende Verloosung von Geschenken, welche uns zur Bitte in Nr. II dieses Blattes um Betheiligung mit Gaben der Liebe bis zum 20. künftigen Monats veranlaßte, bringen wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung daß Ihre Majestät die Königin in laubemütterlicher Huld Allerhöchsthre Theilnahme an

dem Bestehen und Gedeihen der Anstalt durch Allerhöchste Einwendung eines Geschenks zur Verloosung und Bestellung von Loosen zu bezeigen geruht hat.

Sowie diese Allerhöchste Gnade uns zur Aeußerung des tiefgefühltesten Dankes veranlaßt, so bringen wir sie mit der Ueberzeugung zur allgemeinen Kenntniß, daß dieselbe Aller Interesse lebhaft erregen wird.

Wilsdruf, den 30. März 1844.

Das Directorium der Kleinkinder-Belehrungsanstalt.

Verpachtung.

Ohnweit der hiesigen Rathsmühle sollen zwei sogenannte Thiergärtchen, das eine aus Gras-, das andere aus Kräutergarten bestehend, sofort verpachtet werden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Seilermeister Burkhardt vor dem Freiberger Thore in Wilsdruf.

Verkauf.

Ein gutes spielbares Clavier steht zu verkaufen bei

Mstr. Heerde,
in Klingenberg.

Verkauf.

Eine Quantität ganz gute reine Leinwachen sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei

Mstr. Heerde,
in Klingenberg.

Kartoffel-Verkauf.

Saamen- und Speise-Kartoffeln à Schfl. 27 Mgr. und à $\frac{1}{4}$ Schfl. 7 Mgr. werden verkauft auf dem Rittergute Nieder-Reinsberg.

Verkauf.

Ein Leineweberstuhl ist billig zu verkaufen durch den Richter

Brock in Braunsdorf
bei Tharand.

Verkauf.

Saamen-Erdäpfel liegen zu verkaufen im Erb-
lehngericht zu Hintergersdorf.

Verkauf.

Zimmerspäne, in Klaftern, sind in den Buch-
ligischen Holze zu Reinsberg ohnweit der Schank-

wirtschaft zu Wolfsgrün von jetzt an zu verkaufen.

F. Claus, Zimmermeister.

Verkaufsanzeige.

Die Schänkwirtschaft in Schmiedewalda, zu welcher $3\frac{1}{2}$ Scheffel Feld gehört, soll sofort verkauft werden. Das Wohnhaus und die Scheune sind ganz neu. Zugleich wird bemerkt, daß das Recht des Ausspannens und des kalten und warmen Speisens mit zur Schänkgerechtigkeit gehört.

Friedrich August Bege.

Strohverkauf

beim Schänkwirth Seifert in Rossen.

Zur Beachtung!

In der Amtsmühle zu Oberguna liegen 100 Scheffel gutes Leinmehl zu verkaufen.

Ehr. Kaufmann.

Auszuleihen.

300 Thlr. werden von hiesiger Commun, doch nur auf Hypothek, sofort ausgeliehen, und ertheilt Auskunft darüber.

Scheffler, Bürgermstr.

Wilsdruf, den 10. April 1844.

Auszuleihen.

800 Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu $4\frac{1}{2}$ Zinsen aus hiesigem Kirchenarar sofort auszuleihen. Das Nähere durch den

Kirchenvorsteher Lormann.

Wilsdruf, den 9. April 1844.

Auszuleihen.

Capitale (nicht unter 1000 Thlr.) gegen Hypothek bis auf $\frac{1}{3}$ des nach 10 Thlr. auf eine Steuereinheit zu berechnenden Grundwerthes, sind jederzeit durch Unterzeichneten zu erhalten. Die Suchenden haben den letzten Kauf des betreffenden Grundstückes, sowie ein gerichtliches Attest über die Brandversicherungssumme und die Zahl der Steuereinheiten beizubringen.

Richard Canzler,

Ober-Lieutn. v. d. Armee in Dresden.

Auszuleihen.

3000 Thlr. und 600 Thlr. liegen im Ganzen und getrennten Summen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Das Nähere ertheilt

Traugott Ebert am Markte.

Rossen, den 12. April 1844.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Töpferprofession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden bei dem Töpfermstr. Schumann in Rössen.

Bekanntmachung.

Durch das Unterzeichnete können sofort mehrere Dienstmägde aller Art untergebracht werden. Gute Zeugnisse sind jedoch erforderlich.

Concessionirtes Dienstboten-Versorgungsbüreau zu Wilsdruff.

Kämpffe.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. ist Unterzeichnetem ein Hund, hochbeinig, mit schwarzem Rücken und gewöhnlich gelber Abzeichnung wie bei Dächsen zugelassen. Gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren, kann derselbe in Empfang genommen werden, bei

Gottfried Lange,
Hausknecht im Gasthof zu Marbach.

*

*

*

Bereits zu Ende vorigen Jahres erlaubten wir uns in diesen Blättern anzufragen, wie es mit der Sammlung wegen des dem verstorbenen Dr. und Prof. Reum zu setzenden Denkmals stände, und baten um Auskunft darüber, da sowohl bereits theilhaftige zu wissen wünschten, was mit ihrem Gelde geschehen sei, als auch noch viele Andere sich theilhaftigen wollten. Es ist uns aber bis jetzt auf keine Art und Weise irgend eine Nachricht zugegangen, und wir nehmen vor der Hand noch an, daß diese Anfrage den betreffenden Herren nicht zu Gesicht gekommen sei, daherhalb erlauben wir uns die Bitte zu wiederholen, die nöthige Auskunft darüber recht bald und am liebsten in diesen Blättern zu ertheilen, mit der Versicherung, daß wir nicht ruhen werden, diese Angelegenheit der Vergessenheit zu entreißen.

Tharand, den 8. April 1844.

A — Z.

*

*

*

Armer B.! läßt Du dich doch wieder berücken, um in das Netz eines leidenschaftlichen Mädchens zu gerathen, die Dich nicht aus Neigung, sondern nur um unter die Haube zu kommen, als ehelichen Gesponsen zu angeln sucht! Bedenke doch Deine

und Ihre Jahre! Deine sieben Kinder, deren Älteste das Alter Deines holden Bräutchens theilen! und frage Dich selbst: was kann aus solch einem Unternehmen werden? — Jetzt bemitleidet man noch Deine Schwachheit, bald aber dürftest die Zeit kommen, wo man Dich verlacht und verspottet; darum folge der Stimme der Vernunft; gieb die überelbsche Liebchaft auf! Du bist es Dir, Deinem Stande und Deinen Kindern schuldig.

A. — Z.

Antwort

auf Männerwäsche in Nr. 14:

Am Ende des Dorfs, den Weg nach Tharand, in der Eile.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 5. April d. J. bis auf weitere Verordn.

Eine 6-Pfennigsemmel	13 Loth 2	2 Qtch.
Eine 3-Pfennigsemmel	6	3
Ein 6-Pfennigbrod	21 Loth $\frac{1}{2}$	1 Qtch.
Ein 3-Pfennigbrod	10	2 $\frac{1}{2}$

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	13	2
Ein 3-Pfennigbrod	6	3

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	8 Pfd.	2 Lth.	3 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	6	15	—
Ein 3-Neugroschen-Brod	4	27	1
Ein 2-Neugroschen-Brod	3	7	2
Ein 1-Neugroschen-Brod	1	19	3

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 6 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf., nämlich 4 Thlr. 20 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 3 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. nämlich 3 Thlr. — Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 4. April 1844.

Der Stadtrath daselbst.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 3. April. 1844.

Weizen,	4 Thlr. 5 Ngr. — Pf.	bis 4 Thlr. 7 Ngr. — Pf.
Roggen,	3 = 5 = — = 3 = 9 = — =	
Gerste,	2 = 5 = — = 2 = 10 = — =	
Hafer,	1 = 8 = — = 1 = 10 = — =	
Rappsfaat,	6 = 13 = — = — = — = — =	

Druck von Moritz Christian Stinticht jun. in Meissen.